

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für ein grenzachtendes Verhalten in der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Schwaan-Lüssow-Parum

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Leitbild	2
3. Gesetzliche Grundlagen	2
4. Risikoanalyse	3
5. Verhaltenskodex.....	3
6. Prävention	5
6.1 Verpflichtung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen	5
6.2 Beratung, Austausch und Reflexion	5
6.3 Partizipation	6
6.4 Kirchliche Ansprechstellen	6
7. Anregungen und Beschwerden	7
8. Handlungsleitfäden	7
9. Veröffentlichung.....	8

Anlagen

- 1 Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche
- 2 Verpflichtungserklärung von beruflich Beschäftigten
- 3 Kodex für ein gewaltfreies Miteinander der Kinder und Jugendlichen (Plakat)
- 4 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine*n Mitarbeitende*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern
- 5 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch eine betroffene Person über sexuelle Gewalt, Misshandlungen oder anderen Formen von Gewalt außerhalb des kirchlichen Bereiches
- 6 Exkurs: Formen von Gewalt
- 7 Adressen
- 8 Risikoanalyse (separate Datei)

1. Präambel

In unserer Kirchengemeinde wollen wir besonders die Menschen im Blick haben, die auf Hilfe und Schutz angewiesen sind. Hierzu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen mit Einschränkungen sowie alte und kranke Menschen. Es soll bei uns ein Klima herrschen, in dem jede und jeder selbstbestimmt Teil unserer Gemeinschaft sein kann.

Unsere Gemeinde bringen viele Menschen zusammen und leben von persönlichen Beziehungen. Die Gemeinde soll ein Raum sein, in dem sich alle mit ihren Sorgen und Nöten sowie ihrem Glück und ihren Freuden angenommen fühlen. Dieses erwarten auch viele Menschen von uns als Gemeinde und so wird uns meist ein großer Vertrauensvorschuss gegeben.

Die dafür nötige Offenheit und Nähe verlangen andererseits, dass unser Miteinander von einem vertrauens- und respektvollen Umgang geprägt ist. Insbesondere in der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen gibt es ein Machtgefälle, welches Gewalt oder Grenzüberschreitungen begünstigen kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, mit diesem Machtgefälle bewusst umzugehen.

Wir nehmen das Gefährdungspotenzial für Grenzverletzungen darum bewusst in den Blick.

Das Schutzkonzept soll zu einem reflektierten Umgang mit den Themen Macht, Gewalt und Grenzüberschreitung führen. Es soll den Beteiligten mehr Handlungssicherheit geben.

2. Leitbild

Dieses Leitbild soll die Grundsätze unseres Miteinanders verdeutlichen.

Folgende Werte sollen unsere Beziehungen, unsere Gemeinschaft und die Formen unseres Gemeindelebens prägen:

- Das menschliche Leben ist eine Gabe Gottes. Jede und jeder ist einzigartig, unersetzlich, unverfügbar und in seiner Verschiedenheit von gleichem Wert. Die Würde aller Menschen ist unantastbar.
- In unserem Miteinander sind wir bestrebt, christliche Nächstenliebe zu leben und allen Menschen mit Toleranz und Offenheit zu begegnen.
- Wir erwarten gegenseitigen Respekt und achten insbesondere auf die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers im Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir achten das Recht auf körperliche, seelische und soziale Unversehrtheit eines jeden Menschen.
- Wir lehnen jegliche Form von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ab.
- Wir setzen uns im Vorfeld offen mit den Themen Macht und Gewalt auseinander und vermeiden in Konfliktsituationen eine Tabuisierung.

3. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß des Präventionsgesetzes (PrävG) der Nordkirche sind wir verpflichtet, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche sowie diejenigen, die unsere Angebote wahrnehmen, vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dieses gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Hierzu gehört die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Kirchengemeinde zugeschnittenen Gewaltschutzkonzeptes nach § 5 Absatz 4, Satz 2 PrävG.

Sexualisierte Gewalt ist nur eine Form neben anderen Gewaltformen, daher ist es uns wichtig, allen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen präventiv zu begegnen (s. Anlage 6 Exkurs zu Formen von Gewalt)

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (s. Anlage 8) soll sensibilisieren, wo es in unserem Verantwortungsbereich potentiell zu Gewaltanwendung kommen könnte.

Fälle von Gewalt sollen nicht unbemerkt bleiben und tabuisiert werden. Hierzu werden Gefährdungspotenziale unserer Angebote in den Fokus genommen. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird ermöglicht, ihren Blick zu schärfen. Mit Hilfe der Risikoanalyse reflektieren und hinterfragen wir unsere Angebote kritisch. Anhand der Risikoanalyse ermitteln wir den Bedarf an Veränderungen. Mit im Blick sind dabei Bildungsangebote und Workshops für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende und Menschen, die mit uns gemeinsam Kirchengemeinde leben möchten.

In der Regel wiederholen wir die Risikoanalyse in einem Abstand von 2 Jahren oder nach Auftreten von akuten Problemsituationen, um so auf Veränderungen reagieren zu können.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für ein gewaltfreies Verhalten.

Alle Mitarbeitenden und Nutzer*innen unserer Angebote sind verpflichtet, ihr Handeln nach dem Verhaltenskodex auszurichten. Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf angepasst.

Für die Kinder- und Jugendlichen gibt es einen eigenen „Kodex für ein gewaltfreies Miteinander“. (Anlage 3). Er hängt in den Kinder- und Jugendräumen aus. Bei Jugendfreizeiten oder Ausflügen wird i.d.R. auf diesen Verhaltenskodex hingewiesen.

Folgende Verhaltensregeln sollen bei uns maßgebend sein:

Haltung:

- Ich habe eigene Erfahrungen, Werte und Moralvorstellungen. Ich bin mir dessen bewusst und reflektiere meine Erwartungen und die Wirkung meines Handelns auf andere Personen.
- Ich respektiere die Werte, Erfahrungen und Moralvorstellungen von anderen Personen.
- Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen und sonstigen schutzbedürftigen Personen gestalte ich in partizipativer Grundhaltung, professionell und transparent.
- Ich missbrauche die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen und sonstigen schutzbedürftigen Personen nicht für sexuelle oder grenzverletzende Kontakte.
- Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre von anderen.
- Mir ist das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen und sonstigen schutzbedürftigen Personen bewusst; ich nutze dieses Machtgefälle nicht zu meiner eigenen Bedürfnisbefriedigung aus.

Nähe und Distanz:

- Ich gebe Kindern und Jugendlichen und sonstigen schutzbedürftigen Personen so viel Nähe und Unterstützung wie nötig und fördere ihre Selbstständigkeit.
- Ich reflektiere die Gestaltung von Nähe und Distanz und nehme meine Verantwortung wahr und beachte auch dabei insbesondere ein möglicherweise bestehendes Macht- und Autoritätsgefälle.
- Ich unterstütze andere dabei, eigene und fremde Grenzen zu achten.
- In meiner Grundhaltung übertrage ich eigene Gefühle, Sorgen oder Ängste nicht auf Kinder und Jugendliche und bin mir meiner Verantwortung als Erwachsener bewusst.
- Geschenke zwischen Mitarbeitenden/ Ehrenamtlichen und Kindern und Jugendlichen darf ich nur annehmen, wenn es sich um geringwertige Aufmerksamkeiten handelt.

Körperkontakt und Privatsphäre:

- Ich achte darauf, dass offene Sanitärräume nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden und die Intimsphäre jeder einzelnen Person gewahrt bleibt.
- Ich achte darauf, dass Räume, in denen ich mich allein mit Kindern und Jugendlichen befinde, jederzeit für andere Mitarbeitende oder Ehrenamtliche zugänglich sind.
- Bevor ich die Zimmer von Kindern und Jugendlichen bei Freizeiten oder Ausflügen betreue, klopfe ich an die Tür.
- Ich achte darauf, dass der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen immer fachlich begründet und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen ist.
- Ich akzeptiere es, wenn meine körperlichen Berührungen, z.B. Umarmungen oder Hände schütteln von anderen abgelehnt werden.
- Ich stelle keinen Körperkontakt für die Befriedigung meiner eigenen Bedürfnisse oder Interessen zu anderen, insbesondere zu Kinder- und Jugendlichen, her.

Kommunikation:

- Ich benutze keine sexualisierte oder abfällige Sprache und akzeptiere diese auch unter den Kindern und Jugendlichen nicht.
- Ich spreche nicht sarkastisch, ironisch oder zweideutig mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich bemühe mich um eine geschlechtergerechte Sprache.
- Ich trage keine provozierende Kleidung und weise wertschätzend und diskret andere sowie Kinder- und Jugendliche darauf hin, wenn deren Kleidung der Situation unangemessen erscheint.
- In unseren Angeboten ignoriere ich Gewalt und Grenzüberschreitungen durch andere Personen sowie Kinder und Jugendliche nicht und spreche diese Situationen an.

Mediennutzung:

- Ich mache von anderen Personen, ohne deren Zustimmung, keine Videos, Sprach- oder Fotoaufnahmen.
- Ohne Zustimmung veröffentliche ich keine Fotos, Videos oder personenbezogene Daten von anderen Personen.
- Die Nutzung digitaler Plattformen wird auf das Notwendigste beschränkt und regelmäßig reflektiert.

Zusammenarbeit im Team mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen:

- Ich spreche eigenes Fehlverhalten offen und ehrlich an und reflektiere mein Handeln.
- Ich gebe im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit anderen Feedback und weise wertschätzend auf Fehlverhalten hin.
- Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten suche ich das Gespräch mit den Mitarbeitenden und dem Kirchengemeinderat oder wende mich an die entsprechenden Stellen und Beratungsinstitutionen der Nordkirche.
- Informationen oder Hinweise von Gewalt und Grenzüberschreitungen, die an mich herangetragen werden, leite ich an den Kirchengemeinderat, Pastor oder die Gemeindepädagogin weiter.
- Ich pflege eine lösungsorientierte Denk- und Handlungsweise in der Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen.

6. Prävention

Entsprechend der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse setzen wir folgende präventive Maßnahmen um:

Beziehungsebene: Kirche ist Arbeit in Beziehung zu anderen, sei es in der gemeindepädagogischen Arbeit, in Verkündigung oder der Seelsorge und weiteren Veranstaltungsformaten. Unsere Beziehungen in der Gemeinde und in den Sozialraum sind grundlegend für unsere christliche Gemeinschaft. Sie werden daher sensibel gestaltet, gepflegt und reflektiert.

Fachliche Ebene: Bei der Personalauswahl wird das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt aktiv angesprochen und beachtet. Wir achten auf die ständige Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie auf deren adäquate fachliche Begleitung durch verschiedene Gremien. Die notwendige Infrastruktur und Sachausstattung zur Ermöglichung unserer Angebote stellen wir sicher.

6.1 Verpflichtung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Erweitertes Führungszeugnis:

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vor Arbeitsbeginn und im Turnus von 5 Jahren zur Prüfung/ Einsichtnahme vorzulegen. Zuständig für Pastor*innen ist das Landeskirchenamt.

Von ehrenamtlich Mitarbeitenden, die selbständig über einen zeitlich begrenzenden Umfang hinweg Betreuungsaufgaben übernehmen oder die bei Veranstaltungen mit Übernachtung tätig sind, wird grundsätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird durch den Pastor/die Pastorin oder den Gemeindepädagogen/die Gemeindepädagogin schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung wird zu den Akten im Gemeindebüro genommen. Die erweiterten Führungszeugnisse sind in einem regelmäßigen Abstand von 5 Jahren zu aktualisieren.

Selbstverpflichtungserklärung:

Die Akzeptanz und Umsetzung unseres Leitbildes und Verhaltenskodexes zum Schutz vor Gewalt ist die Voraussetzung für eine Mitarbeit oder das freiwillige Engagement zur Gestaltung unserer Angebote, insbesondere mit verantwortlichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund erhalten und unterschreiben alle Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Engagierten eine Verpflichtungserklärung (Anlage 1 und 2), die gemeinsam mit dieser Konzeption ausgehändigt wird. Die unterzeichneten Erklärungen werden zu den Akten im Gemeindebüro genommen.

Meldepflicht:

Die Meldepflicht ist im Präventionsschutzgesetz der Nordkirche in §6 geregelt:

„Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter hat zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht). 2Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls durch die bzw. den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen.“

6.2 Beratung, Austausch und Reflexion

Unsere Angebotsstruktur stellt sicher, dass Mitarbeitende und Ehrenamtliche regelmäßig Gelegenheit für den Austausch mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde zur Reflexion und Beratung erhalten. Die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ist uns ein besonderes Anliegen. Hierfür nutzen wir bei Bedarf oder nach Feststellung der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse die Materialien und Weiterbildungsmöglichkeiten der Stabstelle Prävention – Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt.

Gespräche mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind ein zentrales Instrument zur Reflexion und gemeinsamen Entwicklungsplanung. Wir achten besonders auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Belastungs-, Stress- und Konfliktsituationen und in sensibler Grenzachtung und Grenzsetzung.

6.3 Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen, die unsere Angebote mitgestalten und wahrnehmen, ist uns ein besonderes Anliegen. Wir fordern alle Menschen durch unsere offene Kommunikationsstruktur dazu auf, ihre Überlegungen, Anmerkungen, aber auch Kritik aktiv in die Gestaltung unserer Angebote mit einzubringen und den Verhaltenskodex mit zu entwickeln. An der Aktualisierung der Risikoanalyse versuchen wir möglichst viele Menschen zu beteiligen.

Unsere Konzeption versteht sich als Instrument zur Orientierung und Reflexion, um Grenzüberschreitungen und Gewalt präventiv zu begegnen. Sie ist eingebettet in einem Prozess und daher jederzeit anpassbar. Hinweise, Ideen und Feedback nehmen wir daher gern entgegen. In regelmäßigen Abständen tauschen sich die hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Konventen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinderat über die Angebote unserer Kirchengemeinde aus. Die Gespräche in diesen Gremien werden protokolliert, um Verbindlichkeiten, z.B. in Hinblick auf Arbeitsaufträge oder umzusetzende Maßnahmen zum Wohl der Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen und mitgestalten, zu gewährleisten.

6.4 Kirchliche Ansprechstellen

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als **unabhängige Ansprechstelle (UNA)** tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Die UNA bietet eine vertrauensvolle Gesprächs- und Beratungsmöglichkeit durch qualifizierte Mitarbeitende an. Auch hauptamtliche Mitarbeitende können sich bei Unsicherheiten und Fragen zum Thema der sexualisierten Gewalt an die UNA wenden.

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

Montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/una.html

Die **Stabstelle Prävention** ist die Zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Das Team der Stabsstelle beantwortet Fragen zum Thema Prävention und Intervention von Einzelpersonen, von Fachkräften inner- und außerhalb der Nordkirche sowie von Leitungspersonen.

Telefon: 040 / 4321 6769 – 0

E-Mail: info@praevention.nordkirche.de

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Auf der Webseite der Stabstelle Prävention ist eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

Der **Meldebeauftragte** für den Kirchenkreis Mecklenburg bei der Fachstelle Prävention ist Herr Martin Fritz. Der Meldebeauftragte ist die Ansprechperson, die Meldungen erfasst, weiterleitet und die meldenden Personen über das weitere Verfahren, sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Er steht auch Betroffenen, Zeuginnen und Zeugen zur Verfügung.

Telefon: 0174 / 3267628

E-Mail: martin.fritz@elkm.de

E-Mail für Meldungen nach dem PräVG: meldestelle@kirche-mv.de

www.kirche-mv.de/praevention.html

7. Anregungen und Beschwerden

Jede angezeigte Grenzüberschreitung oder Gewalterfahrung in den Angeboten unserer Kirchengemeinde soll zeitnah und angemessen begegnet werden, ob vermeintlich unbegründete oder begründete Vorfälle, Verdachtsfälle oder sonstige Belastungen. Alle Betroffenen sollen einen Anspruch auf (Auf)klärung und Ergreifung aller in der Folge notwendigen Maßnahmen haben. Wir haben zum Ziel, eine Atmosphäre zu schaffen, die jederzeit Anregungen, Kritik und Beschwerden zulässt, so dass sich die mitteilende Person ernst genommen fühlt und keine Sanktionen befürchten muss. Missstände sollen beseitigt und Probleme oder Konflikte schnellstmöglich beseitigt werden, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Anmerkungen, Lob, Kritik oder Beschwerden können jederzeit an die hauptamtlichen Mitarbeitenden oder an die Mitglieder des Kirchengemeinderates gerichtet werden.

Über die Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten wird in regelmäßigen Abständen über den Gemeindebrief informiert.

Alle Mitarbeitende und Ehrenamtlichen, an die Kritik oder Beschwerden herangetragen werden, für die es keine sofortige Lösung gibt, leiten diese Information an die hauptamtlichen Mitarbeitenden weiter.

Weitere Rückmeldemöglichkeiten außerhalb der Kirchengemeinde bestehen gemäß Anlage 7.

8. Handlungsleitfäden

Die Schaubilder in Anlage 4 und 5 zeigen den jeweiligen Ablauf im Umgang mit erlebter, vermuteter oder beobachteter Gewalt. Sie dienen als Handlungsleitfaden und helfen dabei, keine unüberlegten Schritte einzuleiten. Die Leitfäden berücksichtigen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche und sollen dabei helfen, das Vorgehen bei Gewalt so zu planen, dass ein langfristiger Schutz aller Betroffenen erzielt werden kann.

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder jeglicher Form von Gewalt ist es wichtig überlegt zu handeln. Wobei natürlich auch in allen anderen Bereichen des Lebens immer überlegt gehandelt werden sollte.

Zuhören und Ruhe bewahren

- Höre der Person, die sich dir anvertraut, aufmerksam zu.
- Versuche, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden.
- Bestätige die Person darin, dass es richtig war, sich dir mitzuteilen und gehe zunächst von der Richtigkeit der Aussagen des Betroffenen aus.
- Nimm die Hinweise ernst und konfrontiere niemanden mit den Vorwürfen.

Schutz

- Im Vordergrund deines Handelns steht immer der Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen.
- Versuche, eine akute Gefahrensituation unverzüglich zu beenden und informiere im Notfall die Polizei.

Hilfe

- Erkenne deine eigenen Grenzen und lasse dich von einer externen Beratungsstelle vor Ort, dem Präventionsfachdienst, der Unabhängigen Ansprechstelle (UNA) oder einem hauptamtlichen Mitarbeitenden beraten.

Dokumentation

- Verschriftliche und anonymisiere Feststellungen und Beobachtungen und bewahre dir diese unzugänglich für Dritte auf (Beteiligte, Sachverhalt, Ort, Zeit, Entstehung der Vermutung oder des Verdachts, weitere Schritte)

Mitteilung bei Hinweisen auf Grenzverletzungen und Gewalt

- Informiere zeitnah und direkt einen hauptamtlich Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde oder den Kirchengemeinderat, wenn dieses möglich und geraten ist.
- Betroffene Personen, Angehörige, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Leitungskräfte oder Zeug*innen können sich per Telefon oder Mail beim Meldebeauftragten in unserem Kirchenkreis melden (<https://www.kirche-mv.de/praevention/meldung>). Der Meldebeauftragte hört Ihnen zu, nimmt Ihr Anliegen ernst und wägt mit Ihnen mögliche weitere Schritte ab. Wird ein förmliches Meldeverfahren eingeleitet, werden die betreffende kirchliche Institution verpflichtet, den Hinweisen nach einem standardisierten Verfahren nachzugehen.

9. Veröffentlichung

Das vorliegende Konzept wurde in der Kirchengemeinderatssitzung am _____ beschlossen. Die angeführten Maßnahmen werden -soweit noch nicht erfolgt- zeitnah umgesetzt.

Die verantwortlich Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde erhalten ein Exemplar. Das Schutzkonzept liegt zur Einsichtnahme für jedes Gemeindeglied und die Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen während der Bürozeiten aus und ist über die homepage jederzeit einsehbar. Hierüber wird im Gemeindebrief informiert.

Der Ordner Schutzkonzept mit seinen Arbeitshilfen und Materialien ist Bestandteil des Konzeptes. Das Konzept wird bei Bedarf durch den Kirchengemeinderat überprüft.

Vertrauen fördern - Gewalt verhindern

Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg

(ELLM 2010, aktualisiert 2022 Fachstelle Prävention, vorrangig für ehrenamtlich Mitwirkende)

Evangelische Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen lebt durch Beziehungen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Menschen ausgenutzt werden. Die Landeskonzferenz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises Mecklenburg.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.

3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.

4. Wir wollen junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.

7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer beruflichen Mitarbeiterin oder einem beruflichen Mitarbeiter unseres Trägers.

Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im Kirchenkreis Mecklenburg geklärt und kommuniziert (die Vorgehensweise findet sich unter „ Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (<http://www.kirche-mv.de/praevention.html>)).

8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Verpflichtungserklärung

in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienststelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat¹ rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dass ich dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung mache.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit

Verpflichtungserklärung von beruflich beschäftigten Personen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

nach § 5 Abs. 2, 1 Präventionsgesetz

Name: _____

Tätigkeit: _____

Dienstort: _____

Die Definition von sexualisierter Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Insbesondere in der Kinder-, Jugend und Bildungsarbeit sowie in Seelsorge-, Beratungs- und Betreuungssituationen bestehen Obhuts- und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen solche Grenzverletzungen stattfinden können.

Als Mitarbeiter*in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Aus meiner beruflichen Rolle geht daher eine besondere Verantwortung hervor, die mir anvertrauten Menschen zu schützen, aber auch mein Verhalten immer wieder zu reflektieren und durch mein Handeln Vorbild für andere zu sein.

Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich, dass ich mich in Wort und Tat für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und allen Formen von Machtmissbrauch in meinem Berufsfeld einsetzen werde.

Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- (1) In meiner Tätigkeit als (*Berufsbezeichnung*) achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- (2) Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- (3) Die Vertrauensstellung als Mitarbeiter*in im Dienst unserer Kirche nutze ich nicht aus. In meiner beruflichen Rolle stehe ich für ein achtsames Miteinander ein und lebe dieses auch vor.
- (4) Ich vermeide ausgrenzende Sprache und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- (5) Ich würdige die Kompetenzen der beruflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein.

Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

- (6) Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt meinem Verantwortungsbereich entsprechend fort und stehe in der Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich (z.B. Schutzkonzepte in Kirchengemeinden). Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung der*des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.

- (7) Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprachräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).
- (8) Ich achte darauf, jede Form von Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in meinem Arbeitsfeld bewusst wahrzunehmen und setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Menschen ein. In Konflikt- und Krisensituationen nehme ich fachliche Beratung, bspw. durch insoweit erfahrene Fachkräfte in Anspruch.

Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum hole ich mir Hilfe.

- (9) Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere die*den für meinen Bereich zuständige*n Meldebeauftragte*n in der Nordkirche.
- (10) Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich den Kontakt zu meiner*m zuständigen Präventionsbeauftragten in der Fachstelle Prävention– Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis (<https://www.kirche-mv.de/praevention>) auf. Ich bin darüber informiert, dass ich mich für eine anonyme Erstberatung zum Thema sexualisierte Gewalt jederzeit an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) wenden kann bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen. Gleichfalls steht die Fachstelle für sexualisierte Gewalt in der Nordkirche (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) als Ansprechstelle zur Verfügung.
- ☐ Ich habe eine Ausführung des Präventionsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen der Nordkirche erhalten und mich mit den Inhalten vertraut gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Mein*e zuständige*r Meldebeauftragte*r ist:

Martin Fritz (martin.fritz@elkm.de)

Mein*e zuständige*r Präventionsbeauftragte*r ist:

Martin Fritz (martin.fritz@elkm.de)

Unser Kodex für ein gewaltfreies Miteinander



Ich trage dazu bei, dass sich in unserem Beisammensein jeder willkommen und wohl fühlt.

Ich weiß....

Jede*r hat andere Stärken und Schwächen.

Jede*r ist einmalig.

Jede*r ist gut, so wie er/sie ist.

Ich muss nicht jede*n mögen, aber jede*n achten.

Ich höre anderen zu, denn jede Meinung und Äußerung ist wichtig.

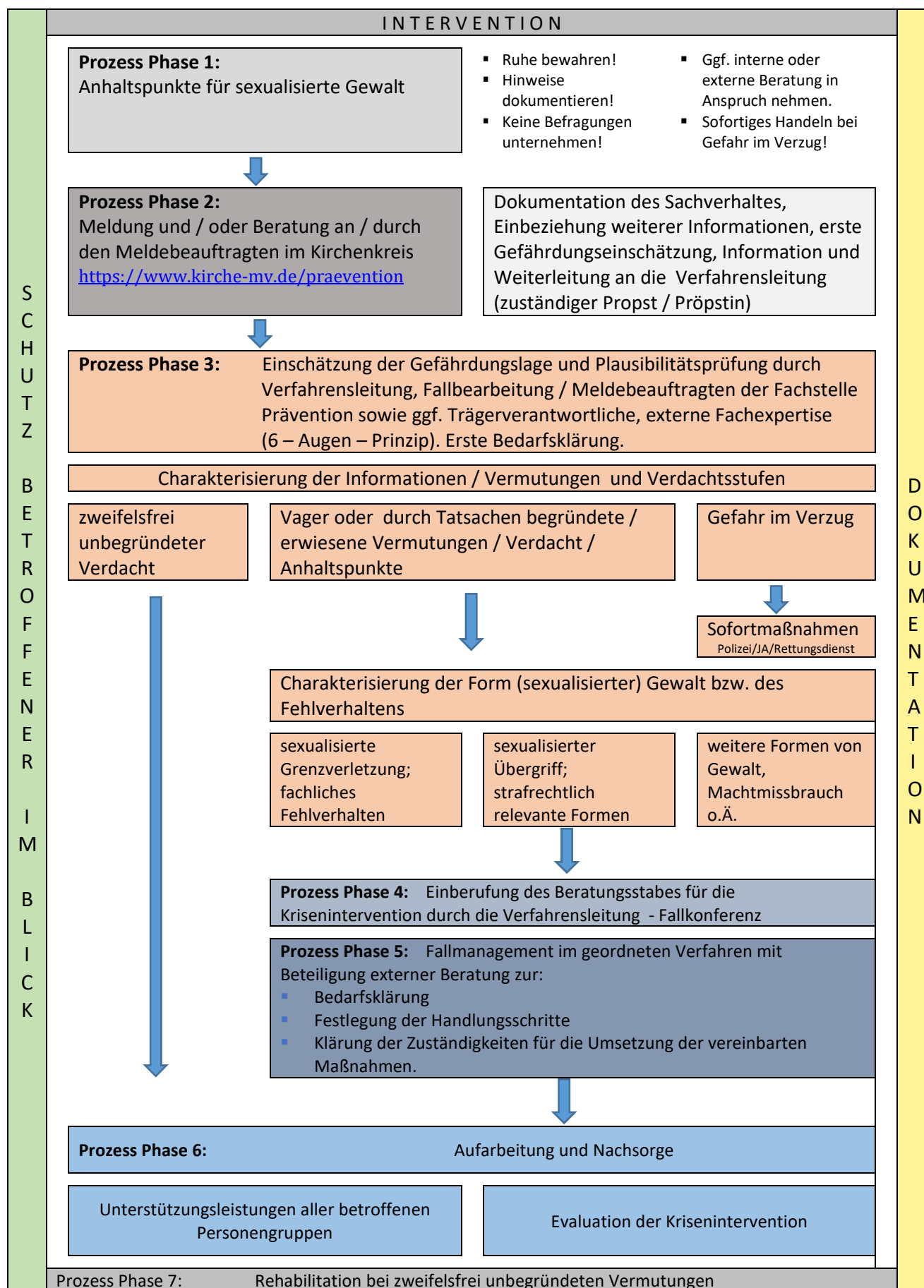
Ich respektiere die Meinung von anderen, auch wenn ich mit dieser nicht übereinstimme.

Ich respektiere den Lebensstil von anderen, auch wenn mir dieser nicht gefällt.

**Gegenseitige Rücksichtnahme ist wichtig, nur wenn wir aufeinander achten.
können wir uns gegenseitig unterstützen.**

Ich frage vorher, ob ich von anderen Fotos oder Videos machen darf.

Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine*n Mitarbeitende*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern



D
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N

Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch betroffene Person

Was tun ... wenn eine von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder anderen Formen von Gewalt betroffene Person sich anvertraut?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und dem betroffenen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des betroffenen Menschen **respektieren**.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Keine Information an den/die potenzielle(n) Täter/in.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers**.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der betroffenen Person bzw. Sorgeberechtigten.

Fachliche Beratung einholen. Wenn es einen begründeten Verdacht gegenüber einer oder einem hauptberuflich Mitarbeitenden gibt, bitte die Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Nordkirche beachten.
Es sind dann immer die Meldebeauftragten zu informieren.

4. Definitionen von Gewalt

Gewalt

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt „*der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.*“ (Weltbericht Gewalt und Gesundheit Zusammenfassung, WHO, 2022, S.6).

Die Definition der WHO umfasst zwischenmenschliche Gewalt und suizidales Verhalten und reicht über konkretes physisches Handeln hinaus. Gewalt bezieht auch Drohungen und Einschüchterungen ein und umfasst auch die weniger sichtbaren Konsequenzen von gewalttätigem Handeln, z.B. psychische Schäden, Fehlentwicklungen, Gefühl der Entbehrung, der Benachteiligung oder des Verlusts von etwas Vertrautem (Deprivation), die das Wohlergehen der Person, von Familien und Gemeinschaften gefährden. (vgl. Weltbericht Gewalt und Gesundheit Zusammenfassung, WHO, 2022, S.6).

Ursachen von Gewalt

Die Ursachen von Gewalt und grenzüberschreitenden Übergriffen können vielseitig sein. Sie können von Überforderung, Unaufmerksamkeit, Hilflosigkeit bis hin zum Vorsatz reichen.

Grenzen können aufgrund von unüberlegtem Handeln oder falschem Selbstverständnis heraus überschritten, oder als solche nicht wahrgenommen werden.

Aber auch Situationen der Überforderung und Hilflosigkeit können sich insbesondere bei Kindern und Jugendlichen oder gefährdeten Personen in Form von selbst- oder fremdverletzendem Verhalten ausdrücken.

Weitere Ursachen von Gewalt können psychische Erkrankungen oder auch erlernte Verhaltensmuster und ungünstige Sozialisationsbedingungen sein, z.B. eigene Gewalt-, Missbrauchs- oder Ohnmachtserfahrungen in der Familie, der Schule oder mit Anderen.

Formen von Gewalt

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen. Insbesondere das Machtgefälle/ Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen kann Formen der Gewalt begünstigen. Ob die Handlung einer Person oder der Struktur als Gewalt erlebt wird, bewertet insbesondere die Person, welche die Handlung oder Grenzüberschreitung für sich erlebt. Nicht jede Form von Gewalt ist strafrechtlich relevant, aber jede Form verletzt die Betroffenen in ihrer Würde und ihrem Recht auf körperliche, seelische und soziale Unversehrtheit.

Kinder und Jugendliche oder schutzbedürftige Personen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden und auf Unterstützung von Erwachsenen angewiesen sind, können teilweise nicht einschätzen, was Gewalt ist und wo sie Gewalt erfahren, auch weil sie viele Situationen „gewohnt“ sind und als richtig und gegeben erfahren.

Daher ist es wichtig, ein einheitliches Verständnis darüber zu haben, welche Formen und Ausprägungen es von Gewalt gibt.

Physische Gewalt wie z.B.

- Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen
- Angriffe mit Waffen und Gegenständen aller Art
- Anwendung von Zwangshandlungen

Sexualisierte Gewalt wie z.B.

- Sexualisierte Sprache
- ungewolltes Berühren, Umarmen oder auf den Schoß nehmen
- Entzug der Intimsphäre
- Jemanden zu sexuellen Handlungen drängen, zwingen oder nötigen
- Umgang / Kontakt mit anderen zum eigenen erotischen Lustgewinn
- Diskriminierungen aufgrund des biologischen oder sozialen Geschlechts oder der sexuellen Orientierung

Psychische Gewalt wie z.B.

- Jemanden unangemessen ansprechen, anschreien, beschimpfen oder rügen
- Demütigungen oder Beleidigungen
- Jemanden bewusst missachten oder ignorieren
- Bewusstes andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns
- Verkindlichung (Infantilisierung) erwachsener Menschen oder Seniorinnen und Senioren mit Unterstützungsbedarf
- Ironische und sarkastische Bemerkungen machen
- Jemanden beschämen oder bloßstellen
- Bevormundung, Bedrohung oder jemandem Angst machen
- Manipulation/ Beeinflussung von Gefühlen und Verhaltensweisen bei anderen Personen zum eigenen Zweck

Strukturelle Gewalt wie z.B.

Strukturelle Gewalt ist die Folge von gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und Strukturen, die Menschen benachteiligen.

- fachlich nicht ausreichend qualifiziertes Personal
- unnötige Bürokratisierung von Abläufen
- fremdbestimmte Vorgaben und Regeln, festgefahrene Regeln
- Bauliche Gegebenheiten, die Menschen benachteiligen (z.B. bauliche Barrieren für Menschen mit Behinderungen)
- bauliche Gegebenheiten die den Schutz der Intimsphäre nicht zulassen (z.B. nicht abschließbare Toilettentüren)
- willkürlich eingeschränkte Wahlmöglichkeiten
- Verletzung des Datenschutzes

Finanzielle Ausnutzung:

- unbefugt über persönliche Gegenstände anderer verfügen (z.B. Geld, Handy oder Wertgegenstände)
- Überredung oder Nötigung zu Geldgeschenken
- Geld oder Wertgegenstände entwenden

Präventionsbeauftragte der Nordkirche

Unabhängige Ansprechstelle (UNA)

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

Montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

Webseite: <https://www.wendepunkt-ev.de/una.html>

Stabstelle Prävention der Nordkirche

Telefon: 040 / 4321 6769 – 0

E-Mail: info@praevention.nordkirche.de

Webseite: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Auf der Webseite der Stabstelle Prävention ist eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

Meldebeauftragter für den Kirchenkreis Mecklenburg

Herr Martin Fritz

Telefon: 0174 / 3267628

E-Mail: martin.fritz@elkm.de

E-Mail für Meldungen nach dem PräVG: meldestelle@kirche-mv.de

Webseite: <http://www.kirche-mv.de/praevention.html>

Weitere Rückmeldemöglichkeiten im kirchlichen Bereich

Propst der Propstei Rostock

Propst Dirk Fey

Tel.: 0381-4904096

E-Mail: propst-rostock@elkm.de

Regionalreferent*in für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen In der Propstei Rostock

Tel.: 0381/4925241

E-Mail: cornelia.gomoll@elkm.de

Externe Beratungsstellen für Hilfe und Beratung bei Gewalt

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Schwerin

Platz der Jugend 8 19053 Schwerin
Tel. 0385 521 905 41 Fax 0385 521 905 49
E-Mail: interventionsstelle@awo-schwerin.de

Frauen in Not – Frauenhaus Schwerin

Postfach 110563 19005 Schwerin
Tel. 0385 555 73 56 Fax 0385 555 73 58
E-Mail: frauenhaus@awo-schwerin.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Schwerin

Platz der Jugend 8 19053 Schwerin
Tel. 0385 555 73 52 Fax 0385 52190571
E-Mail: bgs@awo-schwerin.de

Frauenschutzhaus in Güstrow der Arche e.V.

Neue Wallstraße 12, 18273 Güstrow
Telefon: 03843/ 683186
E-Mail: kontakt@arche-ev.de

Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt im Landkreis Rostock

Klosterhof 1, 18209 Bad Doberan
Telefon: 0174/ 4355843
E-Mail: bst@arche-ev.de

Fachberatungsstelle:

Stark machen – gemeinsam für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben

Ernst-Haeckel-Straße 1, 18059 Rostock
Telefon: 0381/ 440 329-0
E-Mail: fachberatungsstelle@fhf-rostock.de
www.stark-machen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der

Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800/ 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Online-hilfe-Portal des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung

<http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche (Eltern) am Telefon

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
Telefon: 0800/ 111 0 333

Kinder- und Jugendschutz

Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche (Eltern) am Telefon

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Telefon: 0800/ 111 0 333

Kinderschutz-Hotline für Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0800/ 14 14 007

Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock

Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Telefon: 03843/ 755 51999, Fax: 03843/ 755 51800

E-Mail: Jugendundfamilie@lkros.de



Fachstelle Prävention
Ev.-Luth. Kirchenkreis
Mecklenburg



Risikoanalyse zum Schutzkonzepte in Gemeinden



Leitfragen für die Risikoanalyse:

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem (Gemeinde) Alltag schon passiert?
- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?

Struktur der Kirchengemeinde

Zuständigkeiten:

- kleines Team, untersch. Arbeitsabläufe erfordern große Flexibilität u. Eigenverantwortung die vorhanden ist

Führung:

- partizipativ / demokratisch / flache Hierarchie
- Unterscheidung in „Führungskraft“ und Mitarbeitende ist für Kirchengemeinde nicht adäquat
- Strukturen sind für die Beteiligten klar; es gibt keine heimlichen Hierarchien

Leitungsverantwortung:

- Verantwortung wird in allen Belangen wahrgenommen

Kommunikation:

- Differenzen werden offen ausgetragen
- wtl. Dienstberatung P und GP; mtl. KGR in beiden Gemeinden

Transparenz:

- im notwendigen und erforderlichen Maß gegeben
- beteiligte und KGRs wissen, wer welche Verantwortung wahrnimmt
- Kommunikation mit z.B. Sorgeberechtigten anlassbezogen über untersch. Medien

Zielgruppe

Macht und Abhängigkeit:

- Macht- / Abhängigkeitsverhältnisse nur in Bezug auf Altersunterschiede bei Kd. / Jdl.
- Komm. auf Augenhöhe
- Vertrauensverhältnisse sind wichtig; Schutz vor Ausnutzung dadurch, dass immer mehrere Vertrauenspersonen da sind; soz. Kontrolle in den Gruppen

Gefahrenmomente:

- ja, z.B. bei Freizeiten und Ferienangeboten
- Übernachtungen und Transporte bei Ferienangeboten im Pfarrhaus
- bisher jedoch keine problematischen Situationen bekannt
- bei Übernachtungen Aufsichtspflicht durch mehrere Personen sichern

Partizipation:

- Die Außenperspektive war in diesem Arbeitsschritt nicht abrufbar!?

Beschwerden:

- Kinderrechte werden thematisiert
- kein explizites Beschwerdesystem vor Ort
- Ansprechpersonen bei sex. Gewalt kommuniziert (Gemeindebrief, Kirche-MV)

Prävention:

- keine Maßnahmen und regelm. Kontakt zu reg. Fachberatungsstellen

Kultur

Fehler und Verantwortung und Reflexion und Beratung, Schutz und Fürsorge

- offenes An- und Besprechen mit positiven Handlungsoptionen
- Leitung übernimmt Verantwortung und Intervenierte wenn notwendig
- verbindlich: mtl. Rückblick/ Auswertung im KGR;
- Kollegiale Beratung, Supervision / prof. Reflexion der MA findet statt

Personalverantwortung

Einstellung von MA und Personalgespräche und Fortbildung

- keine Einstellungsverfahren
- schutzrelevante Themen sind Bestandteil von Personalgesprächen

Verhaltensregeln (SVE) und Erw. polizeiliches Führungszeugnis

- Verhaltenskodex ist nur relevant bei Ehrenamtl. in Kd.- und Jugendarbeit; wird dort 1x im Jahr angesprochen / in Erinnerung gerufen
- Erw. pol. Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen nicht, da sie keine Gruppen eigenverantwortlich leiten

Fortbildungskonzept im Blick auf Themen der Prävention und des Kinderschutzes

- BMA - vom ELKM angeboten
- EMA - im Rahmen von Teamercard und Juleica

Struktur der Kirchengemeinde

Zuständigkeiten: *Handlungsziele*

- Dienst- und Rollenbeschreibung für alle Mitarbeitenden
- Organigramm

Führung:

- keine Parallelstruktur, demokratisch, flache Hierarchie mit Verantwortung
- ohne Macht (?) , evtl. Erarb. von Leitlinien zu guter Führung

Leitungsverantwortung:

- Leitung übernimmt Verantwortung und Intervenierte entsprechende
- Schutz hat Priorität , Erarbeitung von Beschwerdewegen notwendig

Kommunikation:

- offene Kommunikation wird gelebt
- bisher keine Struktur der regelmäßigen Reflexion / Supervision (Handlungsziel)

Transparenz:

- Arbeit ist sichtbar (Einblicke und Rückblick)
- braucht es für EMA mehr Wissen über Struktur / Rolle / Aufgabe / Orga?

Zielgruppe

Macht und Abhängigkeit:

- Frage Macht vs. alleinige Verantwortung für eine Gruppe
- enge Beziehung u. recht vertrauensvolles Miteinander
- Schutz beider Seiten vor verbalen und handgreiflichen Übergriffen

Gefahrenmomente:

- 1 zu 1 Betreuung birgt Gefahren u. Risiken (Bsp. Seniorenkreis / Kinderkirche)
- Schutzbefohlene und Aufsichtspflicht, unbeaufsichtigte Momente
- Schulung notwendig

Partizipation:

- gute Wahrnehmung aller Altersgruppen und Meinungen
- gute Anreize setzen, Partizipation als Lernziel

Beschwerden:

- Erarbeitung von Beschwerdewegen / Kontakt zu neutraler Person
- Kinderrechte
- „Du darfst gehen / dich entscheiden“

Prävention:

- Definition von Präventionsmaßnahmen? Bisher kein Austausch

Kultur

Fehler und Verantwortung und Reflexion und Beratung

- bisher keine Struktur der regelmäßigen Reflexion / Supervision (Handlungsziel)
- *keine Aussagen zur „Fehlerkultur“*

Schutz und Fürsorge

- Schutz hat Priorität
- „Hierarchie“ der ev. Kirchenstruktur (?)

Personalverantwortung

Einstellung von MA und Personalgespräche und Fortbildung

- Nachweis Ausbildung mit entsprechenden Zertifikaten zu bspw. Präv.
- Liegt Verhaltenskodex einsehbar vor?
- Leitlinien zur Durchführung, damit Prozess immer gleich ist
- Frage nach dem Konzept der Fortbildung im Blick auf Präv. u. Kinderschutz

Verhaltensregeln (SVE) und Erw. polizeiliches Führungszeugnis

- es gibt Regeln für bspw. Teamer, „Verhaltenskodex“, gesetzl. Regeln
- Praxis des Erw. pol. Fz. / Ziel ist Absicherung und regelm. Erneuerung
- Leitlinie dazu -

KGR und Seniorenarbeit

Stichworte zum Gespräch mit KGR-Mitgliedern und Menschen aus dem „Seniorenbereich“:

- Streitkultur im KGR und Informationsvorsprung
- Seniorenarbeit: mobil eingeschränkte Personen, „Anmache“ v.a. von älteren Herren gg.-über Mitarbeitenden (EA sowie beruflich), Frauenfeindliches – die Frage danach, was als Generationenunterschied und was als Grenzüberschreitung gilt, Respekt zollen und trotzdem Grenzen aufzeigen ist nicht leicht
- Besuche sind sehr „unbeobachtete“ Momente – schön und Last zugleich